



Scheinwerkverträge

Einsatz und Auswirkungen externer
Beschäftigter in den Betrieben aus
Sicht der Zollverwaltung



■ Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Eckdaten zur FKS



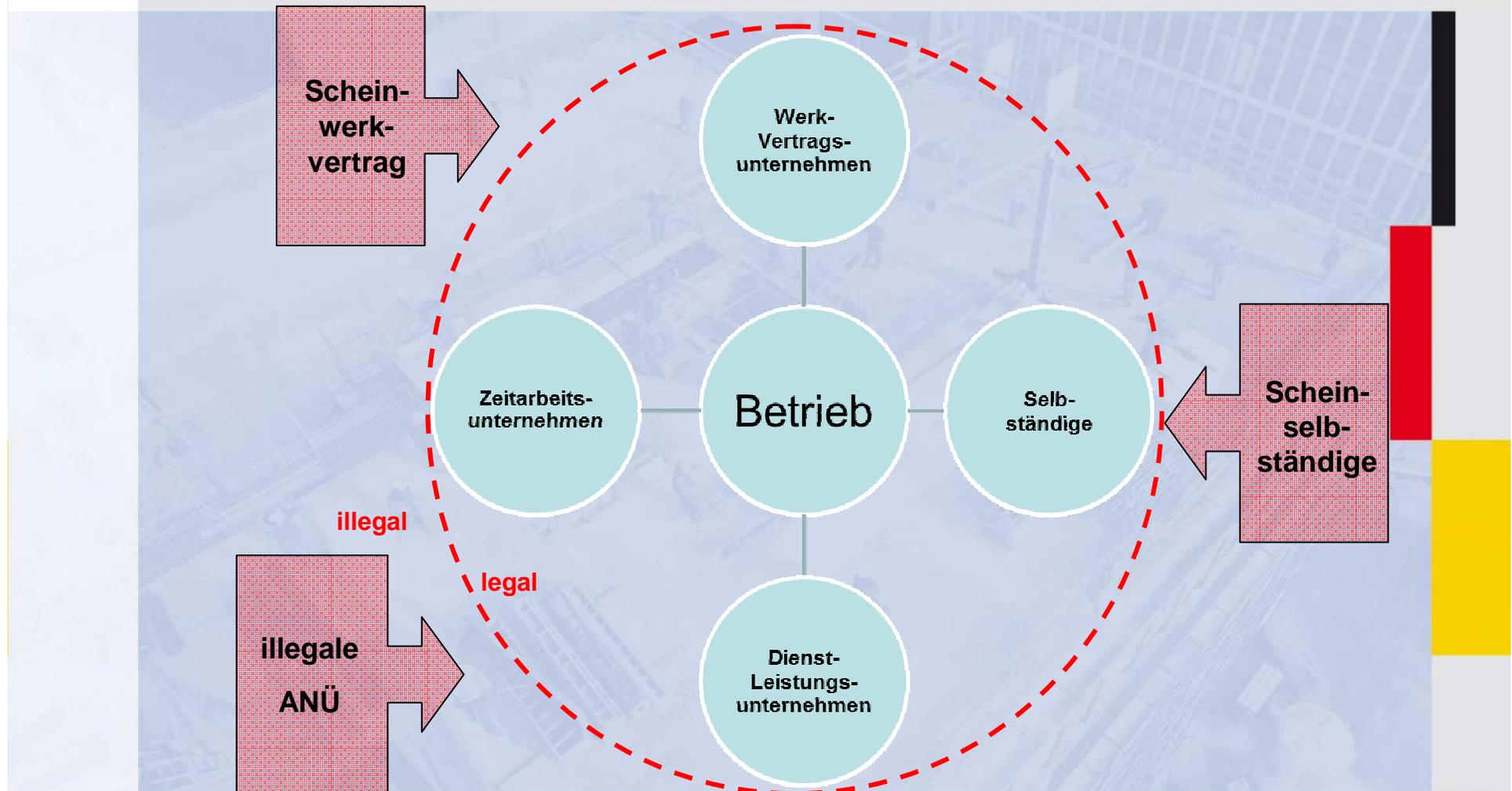
- 6500 Zöllner und Zöllnerinnen
- 113 Standorte bundesweit
- Aufgabenwahrnehmung in den Sachgebieten

*C Kontrolleinheit Prävention
E Prüfung und Ermittlung
F Ahndung*

- Aufgaben und Befugnisse richten sich nach dem/der

*SchwarzArbG
AEntG
SGB II und SGB III
AÜG
AufenthG
StGB/OWiG
StPO*

Formen externer Beschäftigungen und deren Missbrauch



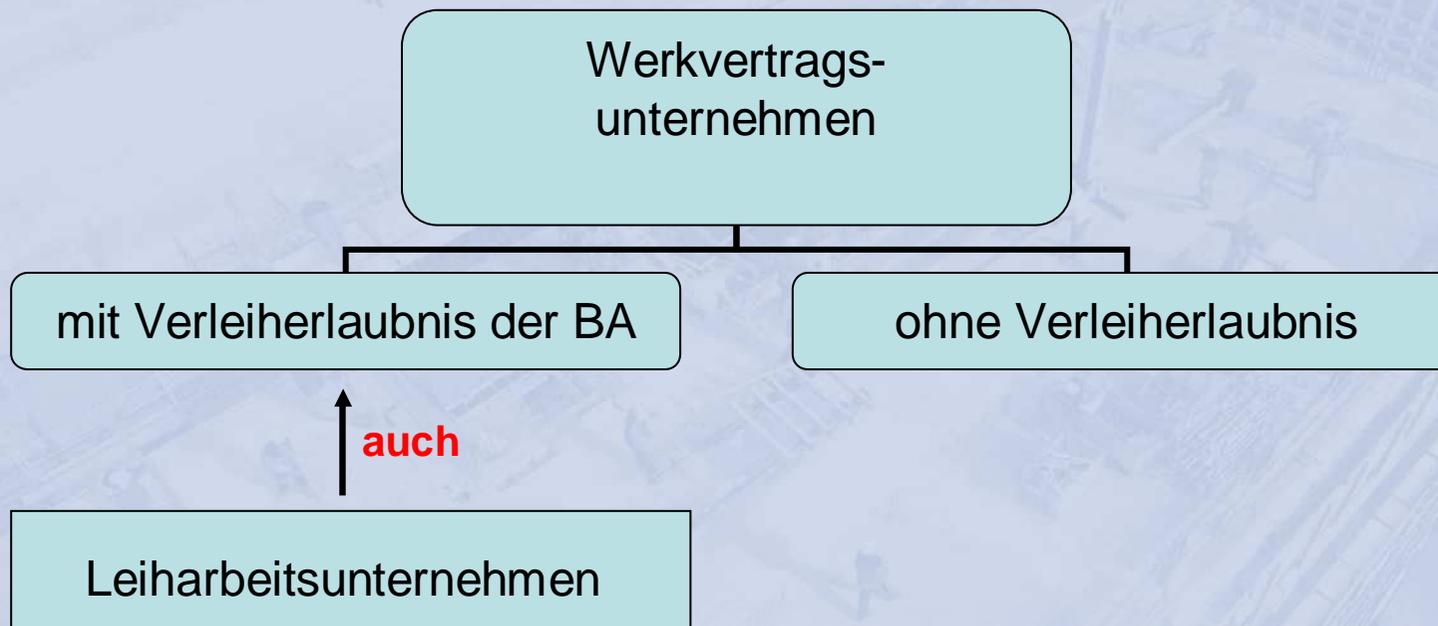


■ Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Historische Kennzahlen zur Entwicklung des Missbrauchs von Werkverträgen aus Sicht der FKS



Unternehmerische Erscheinungsformen bei Scheinwerkverträgen





Charakteristika eines Scheinwerkvertrages

„Die vertragliche Gestaltung widerspricht den tatsächlichen Verhältnissen“

Insbesondere durch

- fehlende Vereinbarung und Erstellung eines konkret bestimmten und ausreichend beschriebenen Werkes
- fehlende Eigenverantwortlichkeit und Dispositionsmöglichkeit des Werkunternehmers
- arbeitsrechtliche Weisungen anstatt werkbezogene Weisungen durch den Auftraggeber
- Eingliederung in den betrieblichen Ablauf des Auftraggebers
- mangelnde oder fehlende Regressregelungen
- keine werkergebnisbezogene Abrechnung
- ...



Beweggründe für den Einsatz von Scheinwerkverträgen

- Stundenverrechnungssätze bewegen sich deutlich unter dem der Zeitarbeitsunternehmen auf Grund Einführung der Lohnuntergrenze
- Wettbewerbsvorteil aufgrund günstigerer Kalkulationsmöglichkeiten
- Gewinnmaximierung
- kein unternehmerisches Risiko des Entleihers auf Grund keiner echten werkvertraglichen Zusammenarbeit bedingt durch die Eingliederung in den Betriebsablauf
- Entfall des Mitspracherechtes des Betriebsrates nach § 14 Abs. 3 AÜG i.V.m. § 99 BetrVG
- maximalste Personalflexibilität



■ Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Kalkulation im Bereich „Lagerkommissionierung“

Stundenlöhne und Stundenverrechnungssätze

Stammpersonal	Leiharbeitnehmer	Werkvertragsarbeitnehmer bei Scheinwerkverträgen		
TV Einzelhandel	Lohnuntergrenze	ohne Tarifbindung bzw. ILS-Tarifvertrag		
Entgeltgruppe L2b/L3	Entgeltgruppe 1	Stundenlohn	Minijobber	Akkordlohn (umgerechnet)
11,24 €	7,89 € (alte Bundesländer)	5,00-7,89 € ILS: 6,50 €	4,00-6,00 €	2,50-6,00 €
Wettbewerbsvorteil	29,8 %	zusätzlich 0-36,6 % ILS: 17,6 %	zusätzlich 24-49,3 %	zusätzlich 24-68,3 %
Kalkulationsaufschlag	100-110 %	100-110 %		
Stundenverrechnungssatz	15,78-16,57 €	10,00-16,57 €	8,00-12,60 €	5,00-12,60 €

Werbeanzeige eines Dienstleistungsunternehmens im Bereich Regalauffüllung

Regalservice Sommer Angebot

nur 9,99€* die Stunde
ab einem Stundenkontingent von 1000 Stunden

Ab 500 Stunden nur 10,99€*

Unter 500 Stunden nur 11,99€*

* nur gültig im Werkvertrag

* nur gültig im Werkvertrag



Ausgewählte Beispiele für Verschleierungsformen

Leistungsverzeichnis eines Scheinwerkvertrages im Bereich Betonfertigteilwerk

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Fertigteile herstellen incl. Einschalen, Einölen, Bewehrung einlegen, Einbauteile einbauen, Ausschalen und auf Transportwagen legen			
1.1	Wie Pos. 1, Flächenteile und Podeste bis 1,0 m ³	1.048 m ³	90 €/m ³	94.320 €
1.2	Wie Pos. 1, Flächenteile und Podeste bis 2,5 m ³	1.048 m ³	65 €/m ³	68.120 €
1.3	Wie Pos. 1, Flächenteile und Podeste bis 3,5 m ³	1.048 m ³	50 €/m ³	52.420 €

Quelle: Mahr – Die illegale Beschäftigung



■ Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Ausgewählte Beispiele für Verschleierungsformen

Darstellung der vertraglichen Vereinbarung und der tatsächlichen Leistungserbringung

Leistungsverzeichnis				Rechnungsmenge		tatsächliche Produktion	
Pos.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis	Menge	Gesamtpreis	Menge	Gesamtpreis
1.1	1.048 m³	90 €/m³	94.320 €	500 m³	45.000 €	343 m³	30.870 €
1.2	1.048 m³	65 €/m³	68.120 €	430 m³	27.950 €	112 m³	7.280 €
1.3	1.048 m³	50 €/m³	52.400 €	380 m³	19.000 €	211 m³	10.550 €
Gesamt			214.840 € 100 %	91.950 € 42,8 %		48.700 € 22,7 %	
1.4	X			X		516 m³	17.350 €
1.5						390 m³	12.300 €
1.6						453 m³	13.600 €
						Gesamt	91.950 € 42,8 %

Quelle: Mahr – Die illegale Beschäftigung



Ausgewählte Beispiele für Verschleierungsformen

Einbindung in den Betriebsablauf des Auftraggebers im Bereich Kommissionierung

Auszug aus einem Werkvertrag

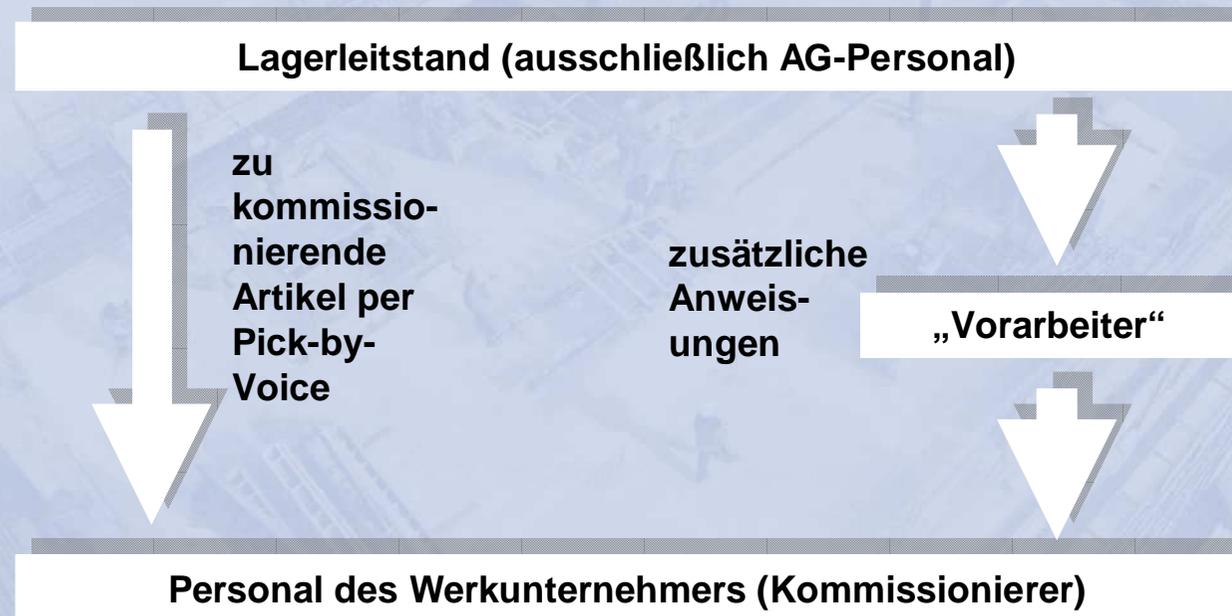
- 3.1 *Dem Auftraggeber XY ist durch den Werkunternehmer ein Ansprechpartner mit Leitungsfunktion zu benennen.*

- 3.1.5. *Die Steuerung der Erbringung der Werkleistung im Lager des Auftraggebers wird ausschließlich durch den Werkunternehmer bzw. dessen Beauftragten wahrgenommen. Der Beauftragte ist alleiniger Ansprechpartner vor Ort.*

Ausgewählte Beispiele für Verschleierungsformen

Einbindung in den Betriebsablauf des Auftraggebers im Bereich Kommissionierung

tatsächliche Verhältnisse





■ Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Ausgewählte straf- und bußgeldrechtliche Bewertung von Scheinwerkverträgen

	Verleiher (Werkunternehmer)	Entleiher
mit Verleiherlaubnis	Arbeitgebereigenschaft	Kein Arbeitgeber
	1. § 266a StGB (a.G. § 10 Abs. 4 od 5 AÜG)	1. §§ 27, 266a StGB
	2. § 291 StGB	2. § 15a AÜG
	3. §§ 10, 11 SchwarzArbG	
	5. § 15 AÜG	
	4. § 16 Abs. 1 Nr. 7b AÜG	
Ohne Verleiherlaubnis	Kein Arbeitgeber	Arbeitgeber a.G. § 10 Abs. 1 AÜG
	1. §§ 27, 266a StGB	1. § 266a StGB
	2. § 266a StGB wenn lohnzahlend (§28e Abs. 2 S.3 u. 4 SGB IV)	2. §§ 10, 11 SchwarzArbG
	3. § 15 AÜG	3. § 291 StGB
	4. § 16 Abs. 1 Nr. 1 AÜG	4. § 16 Abs. 1a AÜG



■ Finanzkontrolle Schwarzarbeit



Bundesfinanzdirektion Südost

Jens Purucker

Referat RF 2
Arbeitsbereich RF 23 – Prüfung und
Ermittlung FKS

*Krelingstraße 50
90408 Nürnberg
0911/376 -3489
0911/376-2275
fks@bfdso.bfinv.de*

www.zoll-stoppt-schwarzarbeit.de

Jens Purucker
Bundesfinanzdirektion Südost